



Erweiterung der Mediennutzungsordnung für „Tabletklassen“

Im Rahmen der Tabletklasse ab Jahrgangsstufe 7 erhalten Schülerinnen und Schüler ein elternfinanziertes Tablet zur Nutzung im und außerhalb des Unterrichts.

Für die Nutzung der Geräte innerhalb der Schule gilt grundsätzlich die Mediennutzungsordnung als Teil der Schulordnung sowie die Nutzungsordnung für den Internetzugang. Beide Dokumente finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung online unter <https://friedrich-paulsen-schule.de/schulordnung/> und <https://friedrich-paulsen-schule.de/internetnutzungsordnung/>. Die darin enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen, insb. auch des Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts gelten sinngemäß darüber hinaus auch zu Hause.

Viele Fragen zu Nutzungsmöglichkeiten der Tablets, den notwendigen Einschränkungen und zu den pädagogischen Gedanken dahinter haben wir unter <https://friedrich-paulsen-schule.de/faq-tabletklasse/> veröffentlicht. Weitere Fragen nehmen wir dort gerne mit auf. Gleichzeitig laden wir Eltern, Schülerinnen und Schüler gerne ein, im Arbeitskreis Digitales an unserer Schule die digitale Zukunft mitzugestalten.

Mit dieser zusätzlichen Nutzungsvereinbarung werden die Bestimmungen für den Gebrauch der Geräte in den Tabletklassen in der Schule geregelt. Die Vereinbarung gilt zwischen der Friedrich-Paulsen-Schule Niebüll und dem/der Schüler/Schülerin und deren Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten (nur bei einer/einem nicht volljährigen Schülerin/Schüler).

Daher wird zwischen der Schule, vertreten durch den Schulleiter, und

(Name, Vorname des / der Personensorgeberechtigten)

Anschrift:

- nachfolgend „Personensorgeberechtigte“ genannt –

sowie

(Jahrgangsstufe: _____) (Name, Vorname der Schülerin / des Schülers)

- nachfolgend „nutzungsberechtigte Person“ genannt - das Folgende vereinbart:

§ 1 Technische Regelungen und Hinweise

1. Das iPad wird über ein Mobile Device Management verwaltet, um einen sicheren und reibungslosen Schulalltag zu gewährleisten. Mittels dieses Mobile Device Managements werden entsprechende Schutzfilter bereitgestellt und angewandt sowie die schulischen Anwendungen (Apps) installiert, während des Schultages / Schulvormittages private Apps beschränkt und ggf. Arbeitsmaterialien bereitgestellt. Das entsprechende Verwaltungsprofil darf nicht aus den Einstellungen entfernt werden, dies gilt ebenfalls für die von der Schule bereitgestellten Applikationen. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, wie z.B. die Installation eines „Jailbreaks“, sind nicht zulässig.
2. Die Schule wird die Installation bzw. den Download und die Lizenzierung von Apps vornehmen, wenn diese für die schulische Nutzung erforderlich sind. Die Apps können

ggf. nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Die Lizenz verbleibt bei der Schule. Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten erwerben keinen Rechtsanspruch auf diese Lizenz.

3. Die Vornahme von Aktualisierungen (Updates des Betriebssystems sowie der Apps) des iPads kann durch die Schule erfolgen.
4. Der nutzungsberechtigten Person ist bekannt, dass Daten, die lokal auf dem iPad gespeichert werden, nicht von der Schule gesichert werden. Die Sicherung der Daten (das sogenannte Backup) obliegt der nutzungsberechtigten Person. Weiterhin ist der nutzungsberechtigten Person bekannt, dass im Rahmen von Updates, Wartungs- und Administrationsarbeiten der Schule Daten und Apps verloren gehen können. Hierbei gilt ein Haftungsausschluss zugunsten der Schule. Die Schule empfiehlt dringend, in regelmäßigen Abständen die persönlichen Daten zu sichern.

§ 2 Datenschutz

1. Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass in dem zentralen Mobile Device Management (MDM) der Schule die Hardwaredetails des iPads gespeichert werden, welche für Wartungs- und Administrationstätigkeiten erforderlich sind. Diese beinhalten: den Gerätenamen, die Seriennummer, den Modellnamen sowie die Nummern-, Kapazitäts- und Speicherinformationen, iOS Versionsnummer, die installierten Apps sowie den Gerätestandort. Weitere Informationen zu den im MDM gespeicherten Daten kann die nutzungsberechtigte Person abrufen unter www.jamf.com.
2. Bei Beendigung des Schulverhältnisses werden alle Daten aus dem Mobile Device Management System gelöscht. Das iPad wird somit nicht mehr von der Schule verwaltet. Zur Verfügung gestellte Apps werden gelöscht. Dabei gehen die lokal gespeicherten Daten der nutzungsberechtigten Person verloren.
3. Alle Daten, die die Schule im Rahmen der Nutzung des iPads erhebt, dienen ausschließlich dazu, den schulischen Einsatz des Gerätes und den bestimmungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Die Daten werden nicht weitergegeben und lediglich im Rahmen der Nutzung des iPads verwendet. Die Schule beachtet alle entsprechenden gesetzlichen und sonstigen datenschutzrelevanten Regelungen.
4. Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten erklären ihre Zustimmung, dass die Schule im Falle eines konkreten Verdachts, dass das iPad entgegen den Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere entgegen strafrechtlicher oder urheberrechtlicher Bestimmungen, genutzt wird, die im schulischen Netzwerk protokollierten Daten auswertet.

§ 3 Schlussbestimmung

1. Zusätzlich zu den Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung können weitere spezifische Regelungen an der Schule für die Nutzung sowie den unterrichtsbezogenen Einsatz des iPads an der Schule und im Unterricht gelten (wie z.B. der Einsatz der App *Classroom* durch Lehrkräfte).
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Bestimmung kann ebenso nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden.
3. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierbei eine Regelungslücke erkennbar werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige als wirksame Regelung vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätten die Vertragsparteien dies von vornherein bedacht.

Niebüll, den _____

Nutzungsberechtigte/-r Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r



Eckhard Kruse, Schulleiter

(Stand: Oktober 2024)